

Die neuen Regeln wegen Corona

Seit 24. November gibt es in Bayern neue Regeln.

Die stehen in der 15. Bayerischen Verordnung.

In der Verordnung stehen Regeln.

Diese Regeln sollen uns vor einer Infektion schützen.

Sie gelten bis 15. Dezember.

Es gibt auch Regeln für Bildungs-Angebote außerhalb der Schule.

Dazu gehören die Angebote der Evangelischen Jugend.

Die OBA ist ein Bereich der Evangelischen Jugend.

Deswegen gelten diese Regeln auch bei uns.

Zuerst kommen alle Regeln,

die für die OBA wichtig sind.

Regeln bei einer Inzidenz von unter 1000 Neuinfizierten:

Die Inzidenz ist eine Zahl.

Diese Zahl sagt etwas über die letzten 7 Tage.

Es geht um die Zahl der Menschen, die sich neu angesteckt haben.

in Innen-Räumen:

➤ **2G-Regel**

- In Räumen gilt die 2G-Regel.

Reinkommen dürfen Leute, die geimpft oder genesen sind.

Das gilt für Teilnehmende und ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter_innen.

Reinkommen dürfen Kinder, die jünger als 12 Jahre und 3 Monate sind.

- Die Nachweise müssen vor dem Reinkommen geprüft werden.

➤ **Maske**

- In den Räumen muss man eine FFP2-Maske tragen.
- Menschen bis 16 Jahre dürfen eine medizinische Maske tragen.

- An festen Sitz-Plätzen darf man die Maske abnehmen.
An festen Arbeits-Plätzen darf man die Maske abnehmen.
An festen Steh-Plätzen darf man die Maske abnehmen
Der Abstand zwischen den Personen muss 1,5 Meter sein,
wenn die Personen aus verschiedenen Haus-Halten kommen.
- Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Menschen mit einem Attest vom Arzt für die Befreiung müssen keine Maske tragen.

Im Freien:

- Keine Maske nötig.
- Es dürfen sich 5 Menschen ohne Impfung aus 2 Haushalten treffen.

Regeln bei einer Inzidenz über 1000 Neuinfizierten:

➤ **kompletter Lockdown der Jugend-Arbeit**

Das bedeutet:

Es dürfen keine Angebote der Jugend-Arbeit in Präsenz stattfinden.

Dazu gehören Gruppen-Stunden, Offene Angebote, Ausflüge, Gremien-Arbeit, Maßnahmen mit Übernachtung.

Es gibt noch mehr Regeln bei einer Inzidenz von unter 1000 Neuinfizierten.

Diese Regeln sind für die OBA nicht wichtig.

in Innen-Räumen:

➤ **2G-Regel**

- Schüler_innen zwischen 12 und 17 Jahren dürfen ohne Nachweis der Impfung oder Genesung in die Räume.
Das gilt NUR, wenn sie dort Sport oder Musik machen oder Theater spielen.
- Bei Treffen von Gremien (zum Beispiel Vollversammlung) gilt 2G+.
Das bedeutet,
dass alle geimpft oder genesen sein müssen.
Und einen negativen Test zeigen müssen.
- Eigene sportliche, musikalische oder schauspielerische Tätigkeit ist für minderjährige Schüler_innen möglich.
Sie werden in der Schule regelmäßig getestet.

➤ **Maske**

- Im Restaurant darf man am Tisch die Maske abnehmen.
- Bei aktivem Sport muss man keine Maske tragen.

Essen und Kochen:

- Hier gilt das Rahmen-Konzept Gastronomie.
- Gemeinsames Essen und Kochen ist möglich.
Beachten: Pflicht der Kontakt-Verfolgung
- Verpflegung kann selbst mitgebracht werden.
Dann braucht man keine Kontakt-Verfolgung.

Bei Angeboten mit Übernachtung:

- 2G-Nachweis nötig
- Schüler_innen über 12 Jahren und 3 Monaten haben regelmäßige Tests.
Die sind in der Schule.
Deswegen sind diese Schüler_innen erlaubt.
- Alle Regel wie oben

- Verfolgung der Kontakte notwendig
- Konzept zum Infektions-Schutz vom Übernachtungs-Haus beachten.
- Hauptamtliche ohne 2G müssen sich testen.
Das muss 2mal in der Woche sein.
Es muss ein PCR-Test sein.

Offener Betrieb im Jugend-Zentrum:

- Regeln wie oben.
- Zusätzlich:
Konzept zum Infektions-Schutz